Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete mitfinanziert durch das Land Baden-Württemberg und den Bund



Förderung »Traktionswinden «

Ein Vorhaben des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 - 2020 (MEPL III)

Alle Infos unter: www.mepl.landwirtschaf-bw.de







Kurzerklärung

Förderung »Traktionswinden «

B 5 Bodenschonende Holzernte

B 5.1 Zuwendungszweck

Ziel der Förderung ist eine besonders bodenschonende und umweltverträgliche Holzernte durch den Einsatz von Rückepferden, Seilkränen oder anderer moderner Forsttechnik.

Gefördert wird

5.2.7

der Einsatz von Traktionswinden beim Rücken von Rundholz von der Rückegasse zum Waldweg;

R 5 3

Zuwendungsvoraussetzungen

Die Zweckmäßigkeit und Unbedenklichkeit der Maßnahme ist im Vergleich zu anderen Holzernteverfahren im Hinblick auf die Naturverträglichkeit, die Bodenschonung, den Arbeitsschutz und den Tierschutz (beim Einsatz von Pferden) durch eine forstfachliche Stellungnahme zu bestätigen.

5.3.2

Der Maschineneinsatz für das Vorliefern und die Holzrük-kung ist nur von den Rückegassen oder den Waldwegen aus zulässig.

5.3.3

Förderfähig sind nur Maßnahmen, bei denen Verfahren nach B 5.2.1 bis B 5.2.7 einzeln oder in Kombination zur Anwendung kommen und die gerückte Holzmenge durch eine Rechnung mit entsprechender Holzmengenangabe nachgewiesen ist.

B 5.4

Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen

5.4.1

Die Zuwendungen werden als Projektförderungen im Wege der Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbare Zuschüsse auf der Grundlage eines Ausgaben- und Finanzierungsplans aus Landesmitteln gewährt.

5.4.2

Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 50 Prozent der nachgewiesenen zuwendungsfähigen Ausgaben.

Weitere Infos zu den Förderprogrammen unter:

http://ec.europa.eu/agriculture/rural-development-2014-2020_de

https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/sites/ELER/Dateien/01_Hintergrund/Themen/Wald/Forst2014_2020.jpg